

Waldwirtschaftsjahr 2024/2025

Vorsicht bei der Ernte kranker Eschen

Eschen leiden stark unter dem Eschentriebsterben. Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Bäume am Stock auch vom Hallimasch befallen werden und dadurch zusätzlich an Stabilität einbüßen. Legen Sie das Augenmerk darum auch vermehrt auf den Zustand des Stammfusses. Bei der Fällung kranker Eschen ist generell Vorsicht geboten.

Nichts desto trotz sollen vitale Eschen – wo möglich – stehengelassen werden. Für die Zukunft dieser Baumart ist es wichtig, dass Bäume, die eine Resistenz gegen die Ursache des Eschentriebsterbens zeigen, im Bestand verbleiben.



Informieren Sie sich bei der Jahresversammlung Ihrer Revierkörperschaft

Als Waldeigentümerin oder Waldeigentümer sind Sie in Ihrem Forstrevier Mitglied der Revierkörperschaft. Jährlich führen diese Körperschaften eine Versammlung durch. Dies ist eine gute Gelegenheit sich zu informieren, was in Ihrem Forstrevier bewegt. Auch können Sie Ihre Anliegen einbringen. Informationen zu den einzelnen Revierkörperschaften finden Sie unter www.forstamt.tg.ch oder bei Ihrem Förster. Zuständigkeiten sind im ThurGIS unter Wald, Flora, Fauna unter Forstkreise und Forstreviere zu finden.

Waldrandaufwertung und Vernässung von Wäldern – zwei Möglichkeiten der Biodiversitätsstrategie im Bereich Wald

In diesen beiden Bereichen stehen für die Umsetzung von Massnahmen finanzielle Abgeltungen zur Verfügung. Möchten Sie mehr zu diesen beiden Möglichkeiten der ökologischen Aufwertung Ihres Waldes erfahren, kontaktieren Sie den für Ihr Revier zuständigen Förster.

Weiterhin aktuell – Beobachten Sie Ihre Fichten auf Borkenkäferbefall!

Frauenfeld
September 2024

Forstamt Thurgau
Tel. 058 345 62 80 / www.forstamt.tg.ch

Gesetzliche Grundlagen zur Holznutzung im Wald:

Wer im Wald Bäume fällen will, benötigt eine Bewilligung des Forstdienstes (Art. 21 WaG). Alle Holznutzungen sind entsprechend vor der Ausführung durch den Forstdienst anzuzeichnen.